

am 15. Juli dieses Jahres zu erlegen. Ebenso wurden auch dem Abte von Salmansweiler noch im März des Jahres 1592 seine rückständigen Hilfen bis auf 3500 fl. ermäßigt, nachdem sich Geizkofler schon im November des Vorjahres und im Februar 1592 vergeblich bemüht hatte, noch 500 fl. herauszupressen.¹ Schwieriger gestalteten sich die Versuche beim Stifte Münster. Erst nachdem alle Drohungen auf Entziehung der Regalien und der Prozesse nichts gefruchtet hatten, entschloß sich dieses Stift nach mehr als einjährigen Unterhandlungen im August 1592, einen Gesandten nach Prag zu schicken und um Nachlaß der auf 55.869 fl. angewachsenen Rückstände zu bitten. Es wurden 10.000 fl. angeboten. Der Stadt Hall wurden, nachdem erst der Prozeß angestrengt worden war, die Restanten bis auf 6000 fl. nachgelassen und diese wurden dann auch im September 1592 bezahlt.² Unter gleichzeitiger Androhung des fiskalischen Prozesses wurde der Kurfürst Ernst von Köln unter dem 23. Juni gemahnt, die vom Stifte Freisingen rückständige Hilfe von 24.744 fl. innerhalb sechs Wochen zu erlegen, ‚widrigensfalls die längst bevorgestandene und angedrohte Privationserklärung nottrungenlich alsbald ergehen gelassen werde‘. Ernst schrieb hierauf an das Kapitel von Freisingen, daß es ‚die auf 9000 fl. moderierte hinderstellige Summe, um Ir. Maj. damit contentament zu geben‘, und zu dieser neuen Aufnahme (Schuldenlast) des Kapitels Konsens gebe.³

Freilich in Fällen, wo auch die Androhung des Fiskals nichts fruchtete, alle Sendungen umsonst blieben, mußte, wie

¹ Geizkoflers Bericht vom 28. Dezember 1591, ‚was er beim Prälaten zu Salmansweiler der prätendierten Moderation halber, dan auch Herausgebung 4000 fl. gehandelt und verrichtet‘. Registerbuch E. 437, fol. 24 u. 49; vgl. damit die Verhandlungen im Reichsgedenkbuch, Nr. 8 (1590 bis 1594), fol. 178, Nr. 479 des Hofkammerarchivs Wien.

² ‚An die Stättemeister und Rät zu Schwäbisch-Hall.‘ Prag, am 19. September 1592. Ebenda, fol. 253.

³ Vgl. bayrisches geheimes Staatsarchiv in München, Acta contributionis de annis 1579—1593. K. bl. 220/6. Orig. Ernsts Schreiben vom 25. August. Schon im Jahre 1589 waren die Ausstände dieses Kirchenfürsten auf 259.586 fl. angewachsen, im Bistume Freising allein auf 34.666 fl. 40 kr. Noch im August 1593 war die moderierte Summe nicht aufgebracht.